

Nicht anzugebende Erkrankungen und Diagnosen bei der Beantragung einer Risiko-Lebensversicherung,

Stand 01.03.2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die von uns gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie keine oder nur geringe Bedeutung beimessen.

Zur Vereinfachung haben wir Ihnen in der folgenden Übersicht die Erkrankungen und Diagnosen aufgelistet, die Sie uns **nicht** angeben müssen.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine **abschließende Aufzählung** handelt. Nur die im Folgenden genannten Erkrankungen und Diagnosen müssen von Ihnen nicht angegeben werden:

- Akne
- Ausschabung
- Bandscheibenvorfall
- Blinddarmentfernung (bereits durchgeführt)
- Blinddarmentzündung (ausgeheilt)
- Erkältungskrankheiten
- Halswirbelsäulensyndrom
- Harnblaseninfekt (akut und ausgeheilt)
- Heiserkeit
- Hexenschuss
- Hörschädigung
- Husten
- Kniebeschwerden
- Knochenbrüche an Armen und Beinen
- Magen-Darminfektion (akut)
- Mandelentzündung (ausgeheilt)
- Meniskusverletzung
- Nasennebenhöhlenentzündung
- Ohrenentzündung
- Schnupfen
- Sonnenallergie
- Tennisellenbogen
- Überbein
- Wirbelsäulenverkrümmung
- Zahnbehandlung